

Antrag auf Kapitalauszahlung für Versicherte aus der VBLextra/VBLdynamik. Antrag auf Garantieleistung für Hinterbliebene aus der VBLdynamik.

1. Bitte lesen Sie den Antrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist eine genaue und vollständige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlich. Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Angaben an und ergänzen Sie diese gegebenenfalls.

2. Hinweis zum Datenschutz.

Die Angaben in diesem Antrag und die eingesandten Unterlagen werden von der VBL zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Berechnung der Kapitalauszahlung aus der freiwilligen Versicherung benötigt. Sie werden von der VBL ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt. Weitergehende Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in den Erläuterungen auf der Rückseite.

VBL-Versicherungsnummer

(z. B. aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich)

Auszahlung der Leistung.

Geplanter Rentenbeginn

(Tag | Monat | Jahr)

(Siehe Erläuterungen Ziffer 1 und 2)

Vertragsnummer

Einmalkapitalauszahlung

Teilkapitalauszahlung

% Betrag in Prozent
(maximal 30 %)

Einmalkapitalauszahlung

Teilkapitalauszahlung

% Betrag in Prozent
(maximal 30 %)

Einmalkapitalauszahlung

Teilkapitalauszahlung

% Betrag in Prozent
(maximal 30 %)

Einmalkapitalauszahlung

Teilkapitalauszahlung

% Betrag in Prozent
(maximal 30 %)

Tragen Sie bitte die jeweilige Vertragsnummer ein, für die Ihr Antrag gilt. Diese finden Sie im linken oberen Bereich Ihres Versicherungsscheins.

Garantieleistung für Hinterbliebene (Rentengarantiezeit)

Jahre

(Zwischen 1 und 15 Jahren)

Persönliche Angaben.

Titel

Namenszusatz (z. B. von, de(l), auf der)

Nachname

Vorname/n

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Geburtsname

Früher geführte Namen

Geburtsort

Straße

Hausnummer

c/o Adresszusatz/Zustellvermerk

Postleitzahl

Wohnort

Länderkennz.
(bei Auslandsadressen)

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die Angaben richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Kapitalauszahlung für Versicherte aus der VBLextra/VBLdynamik. Antrag auf Garantieleistung für Hinterbliebene aus der VBLdynamik.

1 Wann Sie einen Antrag auf Kapitalauszahlung stellen können.

Sie haben die Möglichkeit, neben der monatlichen Rente eine Teilkapitalauszahlung bis zur Höhe von 30 % des bei Renteneintritt zur Verfügung stehenden Kapitals zu beantragen. In diesem Fall vermindert sich die monatliche Rente entsprechend. Sie können auch anstelle einer lebenslangen Rente eine Einmalkapitalauszahlung beantragen. Der Antrag auf Teil- oder Einmalkapitalauszahlung ist frühestens ein Jahr, spätestens sechs Monate vor Beginn der Rente in Textform zu stellen. Die Auszahlung des Kapitalbetrags erfolgt in einer Summe zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung der Rente begonnen hätte bzw. beginnt. Die Einmalkapitalauszahlung stellt eine schädliche Verwendung im Sinne des § 93 Einkommensteuergesetz (EStG) dar.

Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie eine Teil- oder Einmalkapitalauszahlung beantragen, müssen Sie einen Antrag auf Betriebsrente stellen, da dieser maßgebend für den Eintritt des Versicherungsfalls ist. Der Antrag auf Betriebsrente ist spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Rentenbeginn Altersrente bei Vertragsabschluss in AVBextra 01 oder AVBextra 02.

Ein Anspruch auf Betriebsrente besteht zum Ersten des Monats, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht.

Rentenbeginn Altersrente bei Vertragsabschluss in AVBextra 03 oder AVBextra 04.

Ein Anspruch auf Betriebsrente besteht zum Ersten des Monats, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht. Ein Anspruch auf lebenslange Altersrente besteht frühestens zum Ersten des Monats, der auf den Monat der Vollendung des 62. Lebensjahres folgt.

Rentenbeginn Altersrente bei Vertragsabschluss in AVBdynamik 01 oder AVBdynamik 02 vor dem 1. Januar 2005.

Sie können Ihre Betriebsrente frühestens zum Ersten des Monats beantragen, der auf den Monat der Vollendung des 60. Lebensjahres folgt. Der Versicherungsfall tritt spätestens am Ersten des Monats ein, der auf den Monat der Vollendung des 65. Lebensjahres folgt.

Rentenbeginn Altersrente bei Vertragsabschluss in AVBdynamik 02 nach dem 31. Dezember 2004.

Sie können Ihre Betriebsrente frühestens zum Ersten des Monats beantragen, der auf den Monat der Vollendung des 60. Lebensjahres folgt. Voraussetzung ist, dass für Sie zu diesem Zeitpunkt Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht. Der Versicherungsfall tritt spätestens am Ersten des Monats ein, der auf den Monat der Vollendung des 65. Lebensjahres folgt.

Rentenbeginn Altersrente bei Vertragsabschluss in AVBdynamik 03 nach dem 31.12.2004.

Sie können Ihre Betriebsrente frühestens zum Ersten des Monats beantragen, der auf den Monat der Vollendung des 62. Lebensjahres folgt. Voraussetzung ist, dass für Sie zu diesem Zeitpunkt Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht. Der Versicherungsfall tritt spätestens am Ersten des Monats ein, der auf den Monat der Vollendung des 67. Lebensjahres folgt.

Hinweis bei Vertragsabschlüssen in der VBLextra sowie der VBLdynamik nach dem 31. Dezember 2004.

Auf die Vorlage des Rentenbescheids über die Bewilligung der Altersrente als Vollrente kann verzichtet werden, da die VBL unter Angabe Ihres Namens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Sozialversicherungsnummer die notwendigen Angaben vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Wege der elektronischen Datenübermittlung abrufen.

Hinweis für Versicherte ohne gesetzlichen Rentenanspruch.

Auch wenn Sie keine gesetzliche Rente erhalten, bestimmt sich der Eintritt des Versicherungsfalls nach den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Soweit für eine gesetzliche Rente eine Wartezeit gilt, prüfen wir den Versicherungsfall anhand der Pflichtversicherungszeiten, die Sie in der Zusatzversorgung zurückgelegt haben. In diesem Fall findet kein elektronischer Datenaustausch mit der DRV statt.

2 Was ein Antrag auf Garantieleistung aus der VBLdynamik bewirkt.

Sie haben die Möglichkeit, eine Rentengarantiezeit zwischen 1 und 15 Jahren zu beantragen. Sterben Sie nach Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, erhält die hinterbliebene Person, die im Zeitpunkt Ihres Todes mit Ihnen verheiratet war, für die noch verbleibende Dauer der Rentengarantiezeit Ihre Rente. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist der Heirat gleichzusetzen. Die Garantieleistung ist innerhalb des letzten Jahres, jedoch spätestens sechs Monate vor Beginn der Altersrente bei uns zu beantragen.

3 Was zum Datenschutz für Sie wichtig ist.

Um die Anspruchsvoraussetzungen für eine Garantieleistung aus der VBLdynamik für Hinterbliebene oder für eine Kapitalauszahlung zu prüfen, und um die Höhe der Kapitalauszahlung zu ermitteln, benötigen wir Ihre Angaben aus diesem Antrag und gegebenenfalls weitere Daten von der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Daten werden von der VBL ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der VBL wenden (Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).